



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kindertagespflege: Familiennah und gut betreut

Bundeskonzferenz zu Zukunftsperspektiven der Kindertagespflege in Deutschland

23. April 2012 in Berlin

Vorwort

Viele berufstätige Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder in einer familienähnlichen Atmosphäre betreut und individuell gefördert werden, und entscheiden sich deshalb zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Kindertagespflege. Tagespflegepersonen können flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder, den Familienalltag und die beruflichen Erfordernisse eingehen und stehen jungen Eltern mit all ihrer Erfahrung zur Seite. So geben sie ihnen die Sicherheit, dass ihr Kind gut aufgehoben ist.

Bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes sollen rund ein Drittel der zusätzlichen Betreuungsplätze in der Kindertagespflege entstehen. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagespflege gehört deshalb zu den wichtigsten Zielen unserer Kinderförderungs politik. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir Tagespflegepersonen berufliche Perspektiven eröffnen. Dazu gehört insbesondere die Wahlfreiheit zwischen flexibler Selbstständigkeit und der Sicherheit einer Festanstellung. Außerdem muss deutlich werden, dass wir den Beitrag von Tagespflegepersonen zur frühkindlichen Bildung und Entwicklung schätzen und ihre Arbeit leistungsgerecht vergüten.

Wichtige Schritte auf dem Weg zu mehr guter Kindertagespflege sind wir bereits gegangen: Mit dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ unterstützen wir Kommunen dabei, Strategien zur Gewinnung, Vermittlung, Qualifizierung und Fachberatung von Tagespflegepersonen zu entwickeln. Das Aktionsprogramm hat Standards bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen gesetzt und dazu beigetragen, dass sich das Qualifikationsniveau in der Kindertagespflege stetig erhöht hat. Der Weiterbildungszuschuss für Tagespflegepersonen, die sich tätigkeitsbegleitend zur Erzieherin oder zum Erzieher oder in einem sozialpädagogischen Assistenzberuf

ausbilden lassen, steigert die Durchlässigkeit der Bildungswege. Die geplante Förderung der Festanstellung schafft neue Möglichkeiten für Tagespflegepersonen und Eltern, die sich mehr Sicherheit wünschen, und kann in den Kommunen Kosten senken.

Mit dieser Publikation möchten wir eine Diskussion anregen, wie wir diesen Weg gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Trägern weitergehen können. Es geht um die Zukunftsperspektiven der Kindertagespflege – im Sinne der Kinder, die gut umsorgt sein wollen, im Sinne der Eltern, die ihre Kinder in besten Händen wissen wollen, und im Sinne der Tagesmütter und Tagesväter, deren Arbeit Anerkennung verdient.



Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Ich mag an meiner Tätigkeit als Tagesmutter, dass ich auf der einen Seite die Kinder fördern kann, damit sie einen guten Start ins Leben haben. Und weil ich auf der anderen Seite die Eltern unterstütze, damit sie für ihren Unterhalt sorgen können und dabei wissen, dass es ihren Kindern an nichts fehlt und dass sie sich meiner Unterstützung sicher sein können. Ich glaube, das entspannt den Alltag für die Familien ungemein.

Claudia B., Tagesmutter aus Eichenzell-Büchenberg

Tagespflege ist eine besonders gute Betreuungsform, weil der familiäre Rahmen ein großes Plus für die Betreuung und Förderung ist.

Kathrin N., Kira S. und Katja W., Mitarbeiterinnen im Verbund Kindertagespflege Lübeck

Wir tragen täglich eine sehr große Verantwortung, nehmen die Bildung und Förderung der Kinder unter drei Jahren enorm wichtig, qualifizieren uns und bilden uns weiter. Die Arbeit von Tagesmüttern und Tagesvätern sollte deshalb stärker anerkannt werden.

Waldemar B., Tagesvater aus Kassel

Wir arbeiten gerne mit Tagespflegepersonen zusammen, weil sie ein qualitatives Angebot in familiärem Umfeld bieten und die Nachfrage junger Familien nach Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder passgenau befriedigen können.

Thilo S., Vertreter der Stadt Schwäbisch Gmünd

Das schönste Erlebnis für mich als Tagesmutter ist immer wieder, wenn ich erfahre, dass ich von einigen Tageskindern wie selbstverständlich als Mitglied ihrer Familie betrachtet werde und die Kinder mich noch Jahre später besuchen kommen.

Beate B., Tagesmutter aus Berlin

Tagesmütter und Tagesväter bieten ein qualifiziertes Förderungsangebot an, das auch entsprechend anerkannt und leistungsgerecht entlohnt werden muss.

Bettina K., Mitarbeiterin Familiäre Tagesbetreuung e. V., Fachberatungs- und Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege in Aachen

Ich bin Tagesmutter geworden, weil es sehr gut mit der eigenen Familie vereinbar ist und weil ich es schön finde, die kleinen Persönlichkeiten ein kleines Stück ihres Lebens zu begleiten.

Anette N.-L., Tagesmutter aus Lübeck

Wir arbeiten gerne mit Tagespflegepersonen zusammen, weil unsere topqualifizierten Mitarbeiterinnen trotz Elternschaft nur während des Mutterschutzes ihre Tätigkeit unterbrechen müssen und unserem Dienstleistungsunternehmen als Fachkräfte erhalten bleiben.

Dr. Ernst J., Apotheker aus Aalen

Die Arbeit von Tagesmüttern und Tagesvätern sollte stärker anerkannt werden, weil es eine anstrengende, verantwortungsvolle und aufopfernde Aufgabe ist, die viel Nerven, Liebe zu Kindern und eine gewisse Gelassenheit erfordert.

Familie M. aus Selb

Die Tagespflegepersonen, mit denen wir zusammenarbeiten, sind sehr motiviert und engagiert. Sie lieben ihre Arbeit mit Kindern und freuen sich, eine gesellschaftlich bedeutsame Aufgabe gefunden zu haben, die sich mit ihren übrigen Pflichten gut vereinbaren lässt.

Christiane L.-H., Mitarbeiterin des Tageselternvereins in Olpe

An den Tagespflegepersonen, mit denen wir zusammenarbeiten, schätzen wir besonders, dass sie sehr flexibel und individuell die Wünsche und Herausforderungen der Eltern und des Unternehmens annehmen. Sie gehen auch ganz kurzfristig und unproblematisch auf Veränderungen der Betreuungssituation ein. Sie sind offen für die Nöte und Sorgen der Eltern und immer bestrebt, gemeinsam mit allen Beteiligten bedarfsgerechte Lösungen zu finden.

Anja E., Familienservice des Gleichstellungsbüros RWTH Aachen University

Die Arbeit von Tagesmüttern und Tagesvätern sollte stärker anerkannt werden, weil viel mehr dahintersteckt, als viele vermuten: Wir betreuen die Kinder nicht nur, sondern fördern und erziehen sie, wir pflegen sie und dokumentieren ihre Entwicklung. Und abends planen wir die nächsten Tage mit den Kindern und bereiten uns darauf vor.

Claire M., Tagesmutter aus Guntersblum

Das schönste Erlebnis für mich als Tagesmutter ist es, immer wieder aufs Neue zu sehen, wie mich vormals fremde Menschen zu einem wichtigen Teil ihres Lebens werden lassen.

Elke S., Tagesmutter aus Petershagen

Inhalt

Kennen Sie schon den Film „Kleine Helden“?.....	9	Säule 2: Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen.....	28
I. Kindertagespflege: Ein besonderer Beziehungs- und Lernort.....	10	Praxisbeispiel 2: Kooperation bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen des Mütterzentrums Beckum e. V. und der Agentur für Arbeit	31
II. „Kindertagespflege ist bindungsbezogen, anregend und kindorientiert“: Interview mit Prof. DDr. Lieselotte Ahnert.....	12	Säule 2: Tätigkeitsbegleitende Weiterbildung.....	32
III. Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kindertagespflege in Deutschland.....	14	Säule 2: Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch für Tagespflegepersonen.....	32
IV. Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ – Gemeinsam für den Ausbau der Kindertagespflege	21	Säule 3: Information und Beratung.....	33
Säule 1: 160 Modellstandorte.....	23	Förderung der Festanstellung	37
Praxisbeispiel 1: Das Hamburger ESF-Projekt „alster-tagespflege-lotsen“	26	Praxisbeispiel 3: „KiTS – Kinder in Tagespflege Siegen“	38
		V. Zukunftsperspektiven der Kindertagespflege in Deutschland.....	39

Kennen Sie schon den Film „Kleine Helden“?

Das Team von stories unlimited hat in dem Kurzfilm „Kleine Helden“ zwei Tagesmütter und deren Tageskinder jeweils einen Tag lang begleitet und dabei spannende Erfahrungen gemacht:

„Mit Kindern zu drehen ist die größte und gleichzeitig schönste Herausforderung, der sich ein Filmteam stellen kann. Der Dreh ist sehr abwechslungsreich und eigentlich nicht planbar – und das ist auch gut so. Denn diese kleinen Menschen sind in ihrer aufgeschlossenen Art oft noch viel selbstbestimmter und ehrlicher als Erwachsene. Schon bei der Recherche zum Film ‚Kleine Helden‘ beeindruckten uns die grundverschiedenen und starken Charaktere von Leo, Liesa, Malte, Richard und Co.

Um ein authentisches Bild der Tätigkeit von Tagespflegepersonen zu zeigen, haben wir die Tagesmütter und ihre Zöglinge in ihrem ganz normalen

Alltag filmisch begleitet. So haben wir jede Menge Situationen – von lakonisch bis komisch – miterleben dürfen und wissen jetzt, wie unterhaltsam es sein kann, einer oder einem Dreijährigen beim ‚Walnüsseknacken‘ oder beim ‚Perfekte-Seifenblase-Blasen‘ zuzuschauen.

Dieser Dreh war definitiv eines der lustigsten und außergewöhnlichsten Erlebnisse, das wir jemals hatten!“

Wenke Poster von stories unlimited

Wo kann ich mir den Film „Kleine Helden“ anschauen?

Sie finden den Film im Internet unter
www.fruehe-chancen.de/ktp-film



I.

Kindertagespflege: Ein besonderer Beziehungs- und Lernort

Die Vorzüge der Kindertagespflege – gerade für Kinder unter drei Jahren – liegen in der familienähnlichen, intensiven und individuellen Betreuung in einer kleinen, übersichtlichen Kindergruppe. Das entspricht den Vorstellungen vieler Eltern, die sich für ihre kleinen Kinder einerseits eine Betreuung in einer möglichst familienähnlichen Situation wünschen, und andererseits eine gute und umfassende Förderung der Bildungsentwicklung ihres Kindes erwarten. Bei aller Vielfalt der Familienformen in unserer Gesellschaft wird mit familienähnlicher Betreuung eine warmherzige Atmosphäre, weniger Lärm, die emotionale Bereitschaft und Feinfühligkeit der Betreuungsperson sowie eine leichte Orientierung für das Kind assoziiert. Die kleine Gruppengröße kann es den Kindern – insbesondere Einzelkindern – ermöglichen, untereinander geschwisterähnliche Beziehungen aufzubauen und dadurch von den sozialen Erfahrungen zu profitieren.

Der Alltag bietet Erfahrungs- und Lernchancen.

Das frühkindliche Lernen gelingt am besten durch beiläufige, informelle und in den Alltag integrierte Lernerfahrungen. Kindertagespflege bietet einen anregenden und sicheren Alltag im sozialen Kontext. Im strukturierten Tagesablauf mit der Tagespflegeperson und den anderen Kindern eignen sich Kinder „informell“ Wissen an.

Dieses Handlungswissen erlangen Kinder, indem sie im Alltag grundlegende Handlungszusammenhänge erleben und partizipieren, sich durch die vorgelebten Normen und Verhaltensweisen Orientierung verschaffen, Neues mit bereits Bekanntem verknüpfen und sich so ein immer differenzierteres Bild von der Welt machen.

Für diese Selbstbildungsprozesse benötigen Kinder Zeit und Ruhe, Schutz und Sicherheit sowie Anregung und Unterstützung. Die familienähnliche Atmosphäre in der Kindertagespflege bietet dazu vielfältige Gelegenheiten und Chancen. Die Kinder erlernen und üben völlig selbstverständlich und quasi nebenbei alltägliche Handlungsabläufe, sie entdecken ihre Umwelt, sie gehen soziale Beziehungen ein und entwickeln ein Interaktionsverhalten.

**Beziehungen fördern die
kindliche Entdeckerlust.**

Die intensive Betreuung unter Dreijähriger und die Beziehung zwischen der Tagespflegerperson und den Kindern bietet besonders gute Voraussetzungen für Bildung und Entwicklung. Kinder, die sich sicher aufgehoben, gebunden und vor allem individuell wahrgenommen und anerkannt fühlen, sind bereit, die Umwelt zu entdecken und selbst zu handeln. Eine ausgewogene Balance zwischen Bindung und Autonomie fördert die kindliche Neugier und Explorationslust. Die Tagespflege bietet hier den Vorteil, dass Kinder in der Regel konstant von derselben Bezugsperson betreut werden, die zu einem zentralen Bezugspunkt der Kinder wird.

Eltern und Tagespflegerperson übernehmen gemeinsame Verantwortung.

Neben den Kindern profitieren auch deren Eltern von der Kindertagespflege, die meist die einzige Betreuungsmöglichkeit ist, die sich flexibel an ihren Bedürfnissen und Wünschen ausrichten kann. Individuelle Betreuungswünsche können zwischen Eltern und Tagespflegerperson besprochen und die Rahmenbedingungen der Betreuung vereinbart werden. So kann in der Kindertagespflege individuell auf gewünschte pädagogische Konzepte, besondere Förderbedarfe oder spezielle Ernährung eingegangen werden. Nicht selten entwickelt sich zwischen Eltern und Tagespflegerperson ein besonders intensives Verhältnis und eine aktive Zusammenarbeit mit außergewöhnlichem Engagement.



II.

„Kindertagespflege ist bindungsbezogen, anregend und kindorientiert“: Interview mit Univ.-Prof. DDr. Lieselotte Ahnert

Kindertagespflege unterstützt die frühkindliche Entwicklung in besonderer Weise. Dies zeigt auch ein aktuelles Forschungsprojekt, das in Österreich durchgeführt wurde.

Was haben Sie und Ihr Team in der Studie „Parenting and Co-Parenting“ untersucht?

Frau Prof. Ahnert: Die Studie wurde mit Unterstützung der Jacobsfoundation in Niederösterreich durchgeführt. Mit kleinen Studententeams haben wir dort über die letzten zwei Jahre 300 Familien aufgesucht. 200 Familien hatten Kindertagespflege für die Betreuung ihrer Kinder in Anspruch genommen, während 100 Familien ihre Kinder nur zu Hause betreuten. Im Mittelpunkt standen dabei Vergleiche zwischen diesen unterschiedlich betreuten 12 bis 24 Monate alten Kleinkindern in Bezug auf ihre Denk- und Sprachentwicklung, ihr Sozialverhalten und Wohlbefinden.

Was zeichnet die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege aus?

Frau Prof. Ahnert: Wir waren überrascht, auf welch hohem Niveau Kindertagespflege in Niederösterreich angeboten und organisiert und in welcher Weise Betreuungsqualität umgesetzt und überprüft wird. Wir haben vielfach beobachten können, wie engagierte Tagesmütter und Tagesväter

ihre privaten Wohnumwelten professionell ausgestalten, oft mit dem eigenen Spielplatz im Vorgarten. Bildung, Betreuung und Erziehung war dementsprechend bindungsbezogen, anregend und kindorientiert, so wie dies auch von den Qualitätsstandards für öffentliche Kindereinrichtungen bekannt ist.

Wo liegen die Unterschiede zum Angebot der Kitas?

Frau Prof. Ahnert: Die Unterschiede liegen eindeutig im Bereich der Beziehungsgestaltung. Die ersten Auswertungen unserer Studie zeigen es: Die Beziehungsmuster eines Kleinkindes zur Tagesmutter bzw. zum Tagesvater waren individueller ausgeprägt und auf die Bindungsbedingungen besser angepasst, als wir das aus unseren Krippenstudien (auch aus Österreich) kennen.

Wie lässt sich die Beziehung zwischen Kind und Tagespflegeperson beschreiben?

Frau Prof. Ahnert: Beziehungen lassen sich bei den wenigen Kindern in der Kindertagespflege einfach besser gestalten, sodass das Kind aus dieser Beziehung viele positive Einflüsse für seine Gefühlswelt gewinnt. Die Tagesmutter-Kind-Beziehung wirkt sich dann maßgebend auf die Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten aus. Die Kinder lassen sich gut anleiten und sind damit im eigentlichen Sinne „bildbar“, was ihrer Denk- und Sprachentwicklung zugutekommt.

Was sind die Besonderheiten der Bindung zwischen Kind und Tagespflegeperson im Vergleich zur Bindung des Kindes zu seinen Eltern?

Frau Prof. Ahnert: Für ein Kind ist die Bindung zu seinen Eltern eine besondere Beziehungserfahrung. Diese können auch von einer Tagesmutter oder einem Tagevater nicht ersetzt werden. Wohl aber kann die Tagesmutter bzw. der Tagesvater auf bestimmte kindliche Kompetenzen ziel führend einwirken. In unserer Studie zeigte sich bereits, dass ein Kind viel häufiger in der Kindertagespflege in einer selbstbestimmten Weise tätig wird und seine Gefühle viel besser als zu Hause eigenregulieren kann. Fähigkeiten der Handlungs- und Emotionsregulation aber sind zentrale Kompetenzen, die auch das spätere Sozialverhalten bestimmen und wichtig für Anpassungsprozesse bei allen neuen Situationen sind.

Univ.-Prof. DDr. Lieselotte Ahnert Professorin für Entwicklungspsychologie an der Universität Wien. Davor erhielt sie Professuren an der Hochschule Magdeburg-Stendal und an der Universität zu Köln. Von 1991 bis 2001 leitete sie das „Interdisziplinäre Zentrum für Angewandte Sozialisationsforschung“ in Berlin, zwischen 1996 und 1999 war sie als Austauschwissenschaftlerin am National Institute of Child Health & Human Development (Bethesda, USA) im Department für Soziale & Emotionale Entwicklung tätig. Nach ihrer Promotion sammelte sie praktische Erfahrungen als Leitende Psychologin in 52 Berliner Kinderkrippen. Große Resonanz erfährt ihr Buch „Wie viel Mutter braucht das Kind? Bindung, Bildung und Betreuung: öffentlich und privat“.



III.

Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kindertagespflege in Deutschland

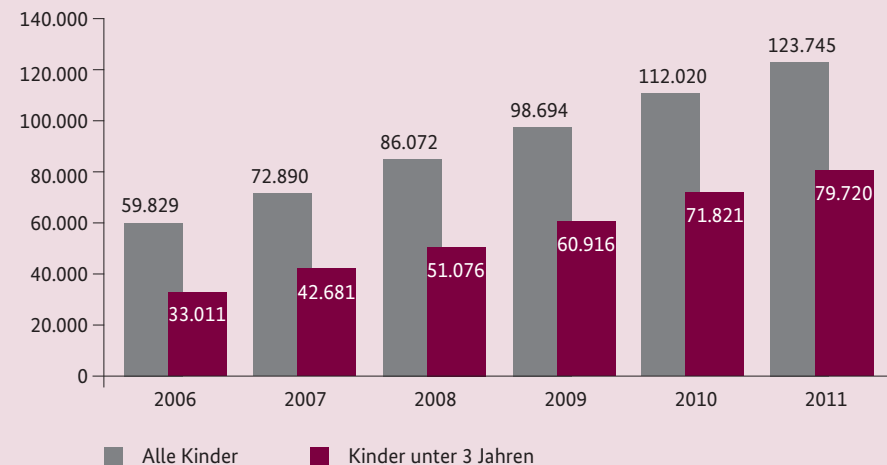
Kindertagespflege ist eine besonders flexible und familiennahe Betreuungsform. Tagespflegepersonen unterstützen Eltern mit kleinen Kindern dabei, Familienleben und Beruf zu vereinbaren, denn die Betreuungszeiten in der Kindertagespflege können den individuellen Bedürfnissen der Eltern leicht angepasst werden. Gleichzeitig bietet die Kindertagespflege aufgrund kleinerer Gruppengrößen, einer familienähnlicheren Atmosphäre und der festen Bezugspersonen optimale Rahmenbedingungen für eine intensive und individuelle Betreuung des Kindes.

Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagespflege schreitet voran.

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG) hat einen beträchtlichen Ausbau

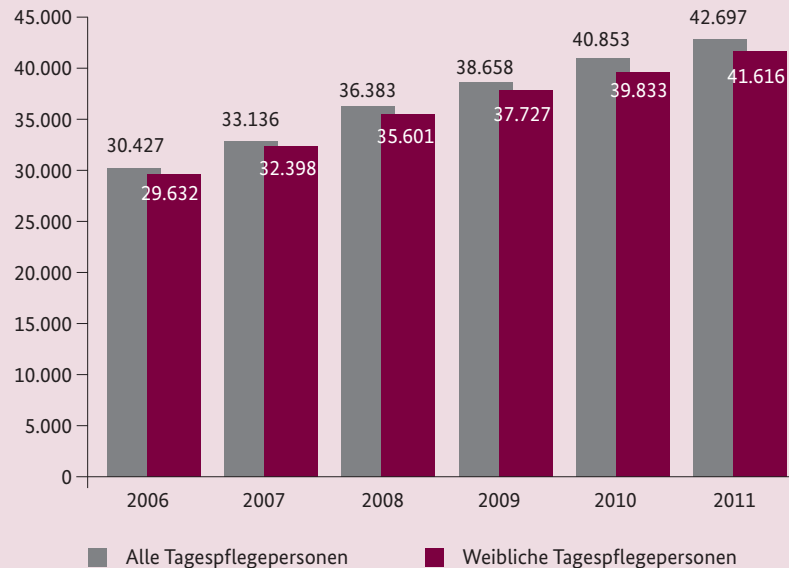
der Kindertagesbetreuung in Gang gesetzt. Bis zum Jahr 2013 sollen insgesamt 750.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen und in der Kindertagespflege geschaffen werden. Die Zahl der in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder steigt seit 2006 kontinuierlich an. Wurden im Jahr 2006 noch knapp 60.000 Kinder von Tagespflegepersonen betreut, hatte sich diese Zahl bis zum Stichtag am 1. März 2011 mit etwa 124.000 betreuten Kindern bereits mehr als verdoppelt. Die Kindertagespflege wird besonders häufig von Eltern mit Kindern unter drei Jahren gewählt. Derzeit sind etwa zwei Drittel der betreuten Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege jünger als drei Jahre.

Kinder in Kindertagespflege 2006–2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2011.

In der Kindertagespflege tätige Personen 2006–2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.
Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2011.

Der Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege hängt wesentlich davon ab, dass qualifizierte und engagierte Tagespflegepersonen für die Tätigkeit gewonnen und gehalten werden. Die Zahl der Personen, die in öffentlich geförderter Kindertagespflege tätig sind, stieg zwischen 2006 und 2011 von etwa 30.500 auf rund 42.700. Parallel dazu wuchs auch die Zahl der Kinder, die durchschnittlich von einer Tagespflegeperson betreut werden, von zwei Kindern im Jahr 2006 auf 2,9 Kinder im Jahr 2011. Kindertagespflege bleibt dabei eine Tätigkeit, die überwiegend von Frauen ausgeübt wird: 97,5 Prozent aller Tagespflegepersonen sind weiblich.

Die meisten Tagespflegepersonen sind selbstständig tätig.

Sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnisse sind in der Kindertagespflege sehr selten.

Tagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig. In einer Befragung gaben nur vier Prozent an, fest angestellt zu sein – davon die Hälfte bei den Eltern des betreuten Kindes.¹ Eine Tagespflegeperson wendet im Durchschnitt etwa 36 Stunden in der Woche für die Betreuung der ihr anvertrauten Kinder auf, dazu kommen sieben Stunden für die Vor- und Nachbereitung. 61 Prozent der Tagespflegepersonen bieten in der Woche mindestens 35 Stunden Betreuungszeit an. Kindertagespflege ist somit in den meisten Fällen eine Vollzeitbeschäftigung.²

¹ Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH. Zwei Prozent der befragten Tagespflegepersonen gaben an, bei den Eltern der betreuten Kinder angestellt zu sein, jeweils 0,5 Prozent bei einem öffentlichen oder freien Träger und ein Prozent bei einer sonstigen Institution.

² Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH.

Der Stundensatz pro Kind für Tagespflegepersonen liegt durchschnittlich bei 3,18 Euro.

Die Vergütung der Betreuungsleistung in öffentlich geförderter Kindertagespflege ist Gegenstand des § 23 SGB VIII. Die Höhe der Vergütung ist nicht im SGB VIII festgelegt, hier werden aber Orientierungspunkte für eine leistungsgerechte Vergütung aufgezählt: zeitlicher Umfang der Betreuung, Zahl der betreuten Kinder und Förderbedarfe der betreuten Kinder. Die tatsächliche Höhe der Vergütung liegt im Verantwortungsbereich der Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder ist Gegenstand des jeweiligen Landesrechts und kann daher regional unterschiedlich ausfallen. Die Stundensätze von Tagespflegepersonen ergeben sich aus dem jeweiligen Vergütungsmodell. Sie setzen sich entweder ausschließlich aus dem Beitrag des Jugendamts³, aus einem Beitrag des Jugendamts und einem zusätzlichen Beitrag der Eltern oder aus Beiträgen des Jugendamts, der Eltern und von freien Trägern zusammen. Laut einer Befragung unter Tagespflegepersonen erhalten diese vom zuständigen Jugendamt einen durchschnittlichen Stundensatz von 3,18 Euro pro Kind.⁴

- 3 Beiträge des Jugendamtes setzen sich zusammen aus: den Sachaufwendungen (z.B. Betriebskosten, Spielzeug), einem Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson, Sozialleistungen für eine nachgewiesene Unfallversicherung der Tagesmutter sowie der Hälfte des Beitrages für eine angemessene und nachgewiesene Alterssicherung bzw. Rentenversicherung sowie eine angemessene und nachgewiesene Kranken- und Pflegeversicherung der Tagesmutter.
- 4 Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH.

Welche Strategien der Fachkräftegewinnung sind in Kommunen besonders erfolgreich?

Bundesverband für Kindertagespflege: Wir sind seit vielen Jahren in engem Kontakt mit der Praxis. Dabei erleben wir, dass es den Kommunen und Landkreisen gut gelingt, Tagespflegepersonen zu gewinnen und zu halten, die ihnen etwas bieten können. Das hat nicht nur mit einer angemessenen Bezahlung zu tun, sondern auch mit einer vernünftig ausgestatteten Fachinfrastruktur. Dazu zählen verlässliche Vertretungsregelungen, Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung, Vernetzungs- und Kooperationsangebote sowie kompetente Fachberatung, die Tagespflegepersonen mit Rat und Tat zur Seite steht und sie dabei unterstützt, ihre pädagogischen Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Fachkräfte können gewonnen werden, wenn es ein erkennbares Tätigkeitsprofil der Kindertagespflege vor Ort gibt. Dieses Profil zu entwickeln ist Aufgabe der Träger vor Ort.

Wie kann gewährleistet werden, dass der Ausbau der Kindertagespflege nicht zulasten der Qualität geht?

Bundesverband für Kindertagespflege: Zentraler Bezugspunkt von Qualität in der Kindertagespflege ist das Kindeswohl. Dieses wird für kleine Kinder sichergestellt durch eine kleine Gruppengröße, sodass die Tagespflegeperson feinfühlig und angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren und behutsam den an sie gerichteten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag erfüllen kann. Tagespflegepersonen benötigen dafür Wissen, Können und Haltungen, die sie in (kostenlosen) Angeboten der Grundqualifizierung, der praxisbegleitenden Fortbildung, fachlichen Beratung und Begleitung sowie im Rahmen von Supervision erwerben und ausgestalten und steuern.

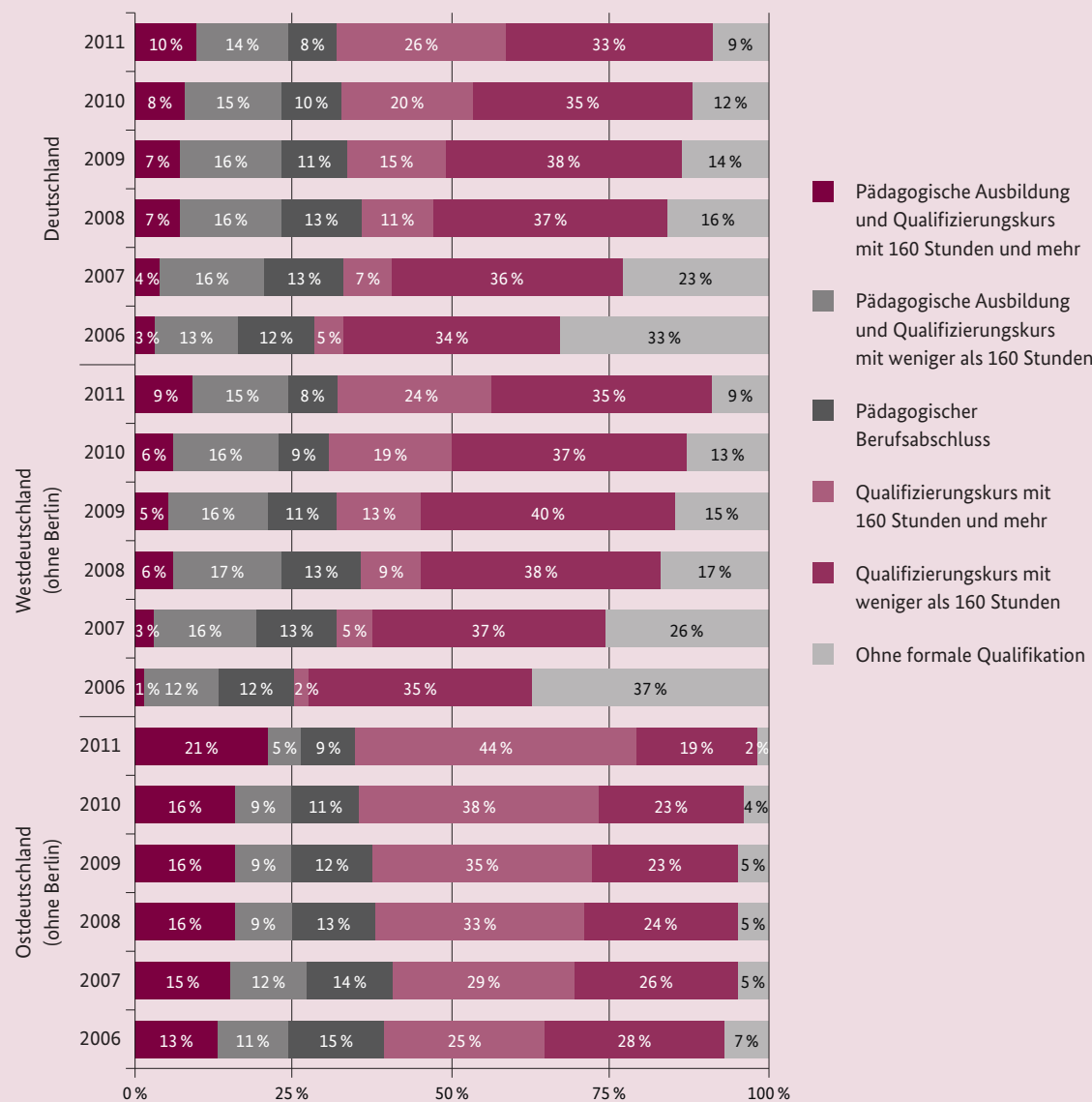
Sie brauchen dafür ausreichend personelle, finanzielle und fachliche Ressourcen. Hier sind zukünftig verbindliche Standards zu setzen. Bei der Qualität tragen auch die Länder durch ihre finanzielle Beteiligung Verantwortung.

Welche Rahmenbedingungen müssten geschaffen werden, um Tagespflegepersonen, die ihr Angebot ausweiten und mehr Kinder aufnehmen möchten, zu unterstützen?

Bundesverband für Kindertagespflege: Wenn der Ausbau der Kindertagespflege nicht zulasten der Qualität gehen soll, sollte qualitativen Aspekten der Vorrang vor quantitativen gegeben werden. Für die Tagespflegeperson ist in erster Linie eine gute Vereinbarkeit des öffentlichen Auftrags mit ihrem sozialen Umfeld wichtig. Wenn diese Vereinbarkeit gelingt, sind die Voraussetzungen für die Wahrung der pädagogischen Qualität gut.



Qualifikationsniveau von Kindertagespflegepersonen 2006–2011



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 und 2011; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Das Qualifikationsniveau in der Kindertagespflege ist seit 2006 deutlich angestiegen.

Tagespflegepersonen sind gut qualifiziert und bilden sich regelmäßig weiter.

Nur noch neun Prozent der Tagespflegepersonen können keine formale Qualifikation bzw. keine Form der Grundqualifizierung vorweisen – 2006 war dies noch bei einem Drittel der Tagespflegepersonen der Fall. Insbesondere in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) ist das Qualifikationsniveau der tätigen Tagespflegepersonen sehr hoch, hier haben nur zwei Prozent keinerlei formale Qualifikation bzw. keine Grundqualifizierung. Der überwiegende Teil der Tagespflegepersonen ist durch Qualifizierungskurse oder eine Berufsausbildung im pädagogischen Bereich sehr gut auf die Tätigkeit in der Kindertagespflege vorbereitet. Ein Viertel der Tagespflegepersonen hat darüber hinaus bereits Erfahrungen in Kindertageseinrichtungen gesammelt.⁵

⁵ Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH.

Der Großteil der Tagespflegepersonen bildet sich auch tätigkeitsbegleitend weiter: 86 Prozent der Tagespflegepersonen gaben in einer Befragung an, in den letzten zwölf Monaten an mindestens einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen zu haben.⁶

Eine gute Qualifikation der Betreuungsperson bildet die Basis für ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot. Qualifizierte Tagespflegepersonen verfügen über das Wissen und die Kompetenzen, kindliche Bedürfnisse zu erkennen sowie Entwicklungsprozesse zu unterstützen und anzuregen. Die Kindertagespflege hat in Deutschland seit 2006 deutliche Veränderungen erfahren: Neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze und der steigenden Zahl tätiger Tagespflegepersonen kam es zu einer Verbesserung des Qualifikationsniveaus in der Kindertagespflege. Damit sind gute Voraussetzungen geschaffen, dass die Kindertagespflege ein ansprechendes Betreuungsangebot für Kinder und Eltern bleibt und sich auch weiterhin zu einer attraktiven Tätigkeit für Tagespflegepersonen entwickelt. Mit dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ schafft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die notwendigen Rahmenbedingungen, um diese Entwicklung weiterhin zu unterstützen.

Qualifizierung muss sich für Tagespflegepersonen auszahlen. Berücksichtigen öffentliche und freie Träger dies ausreichend bei der Vergütung?

Bundesverband für Kindertagespflege: Bis auf wenige Ausnahmen ist das bisher leider nicht der Fall. Dabei könnten dadurch wirksame Anreize zur Steigerung von Qualität und Quantität in der Kindertagespflege gesetzt werden. Hier fehlen weitgehend landesrechtliche Vorgaben. Bundesweit liegt der Stundensatz pro Kind unter 3,50 Euro – das ist natürlich viel zu wenig. Der Bundesverband wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Fachhochschule Koblenz am 27. August 2012 eine Expertise samt Modellrechnung zur leistungsgerechten Vergütung für Tagespflegepersonen vorlegen.

Welche Kriterien sollten nach Ansicht des Bundesverbands für Kindertagespflege bei der Bemessung einer leistungsgerechten Vergütung berücksichtigt werden?

Bundesverband für Kindertagespflege: In eine vernünftige Vergütung sollte eine Vielzahl von Kriterien einfließen. Relevant sind in jedem Fall der individuelle Förderbedarf der Kinder, die Qualifikation der betreuenden Person sowie eine Orientierung an Tarifverträgen und deren Etablierung entlang vergleichbarer bundes- bzw. landeseinheitlicher Regelungen.

⁶ Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH.

Welche Bemühungen gibt es, um die Vergütung von Tagespflegepersonen zu verbessern?

Bundesverband für Kindertagespflege: Kindertagespflege ist eine Betreuungsform, die gerade von Eltern mit sehr kleinen Kindern besonders gewünscht wird. Diesen Wünschen müssen Kommunen und Landkreise nachkommen, wenn sie für sich das Label der Familienfreundlichkeit beanspruchen wollen. Es muss deutlich werden,

dass frühkindliche Bildung und Erziehung nicht zum Nulltarif zu haben sind und welcher gesamtgesellschaftliche Wert mit der Betreuung in der Kindertagespflege verbunden ist. Dafür sind in Zukunft verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, fachliche Empfehlungen und wissenschaftliche Erkenntnisse erforderlich.



IV.

Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ – Gemeinsam für den Ausbau der Kindertagespflege

Mit dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagespflege in Deutschland vorangetrieben. Das Aktionsprogramm besteht aus drei Säulen:

In **Säule 1** werden an 160 Standorten bundesweit Strukturen zur Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung, Fachberatung und Vernetzung von Tagespflegepersonen auf- und ausgebaut.

In **Säule 2** stehen die flächendeckende Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten sowie die Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung im Vordergrund.

Säule 3 bietet Angebote zur umfassenden Information und Beratung zu allen Fragen der Kindertagespflege.

Mit dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ wollen Bund, Länder und Kommunen die Qualität in der Kindertagespflege weiterentwickeln und das Betreuungsangebot ausbauen.

Im „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ arbeiten Bund, Länder und Kommunen gemeinsam daran, die

Qualität der Kindertagespflege zu sichern und zu verbessern, das Betreuungsangebot auszubauen und die Kindertagespflege zu einer attraktiven und existenzsichernden Tätigkeit für bereits tätige und potenzielle Tagespflegepersonen weiterzuentwickeln.

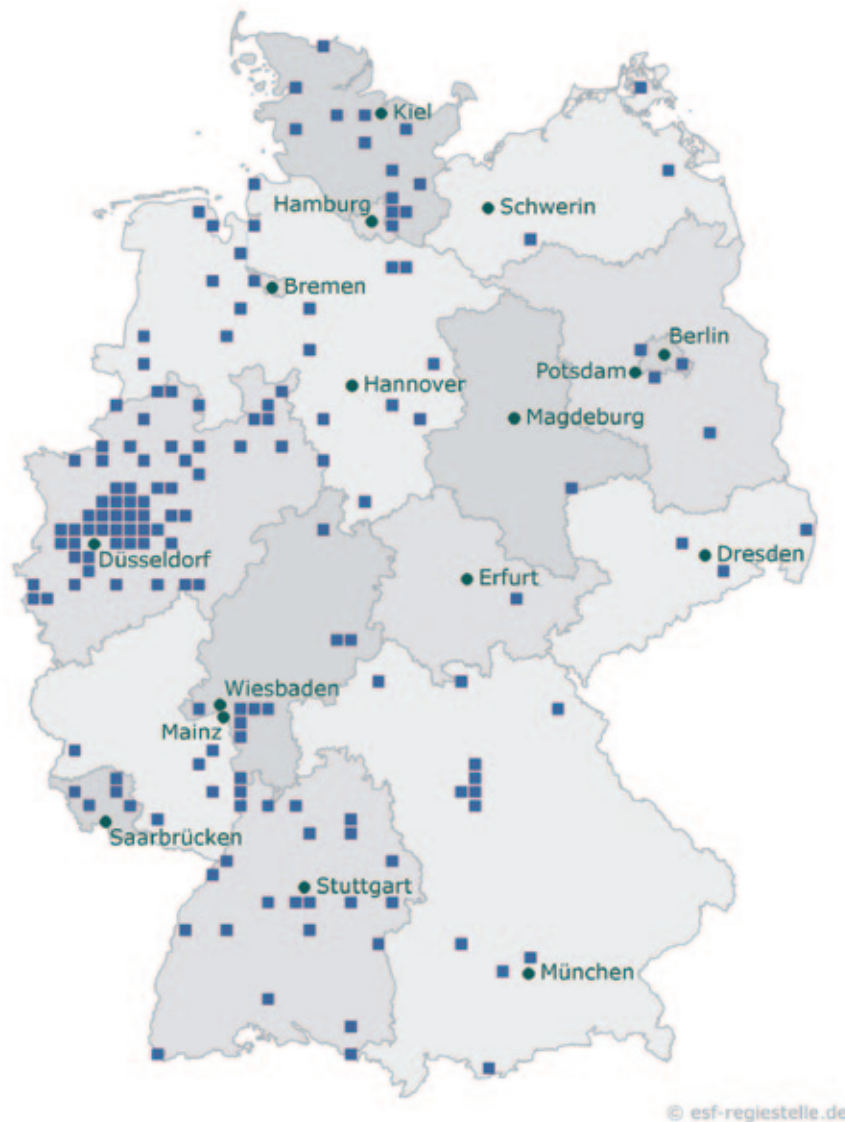
Für die Laufzeit von 2009 bis 2014 stehen für das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ 20 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Wo finde ich Informationen zum „Aktionsprogramm Kindertagespflege“?

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der ESF-Regiestelle unter www.esf-regiestelle.eu/aktionsprogramm_kindertagespflege.



Die 160 Modellstandorte des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“



Säule 1: 160 Modellstandorte

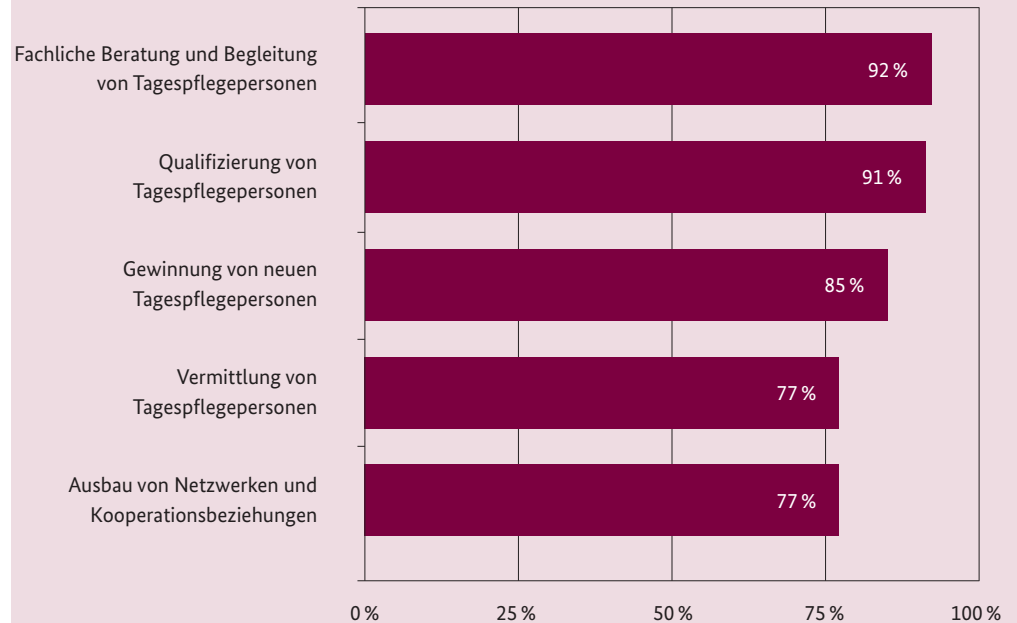
Bundesweit wurden 160 Modellstandorte ausgewählt, an denen lokale arbeitsmarktpolitische Strategien zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege erarbeitet werden. Diese Strategien zielen darauf ab, Tagespflegepersonen zu gewinnen, Fachkräfte zu sichern und die Qualität der Betreuung zu gewährleisten. Dafür werden an den Modellstandorten – oftmals in Kooperation mit weiteren Akteuren – Konzepte zur Gewinnung, Vermittlung und Fachberatung von Tagespflegepersonen, Vertretungsmodelle und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt.

Modellstandorte entwickeln Strategien zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege vor Ort.

Kompetente Fachberatung und gute Qualifizierung sind besonders wichtig für den Ausbau der Kindertagespflege.

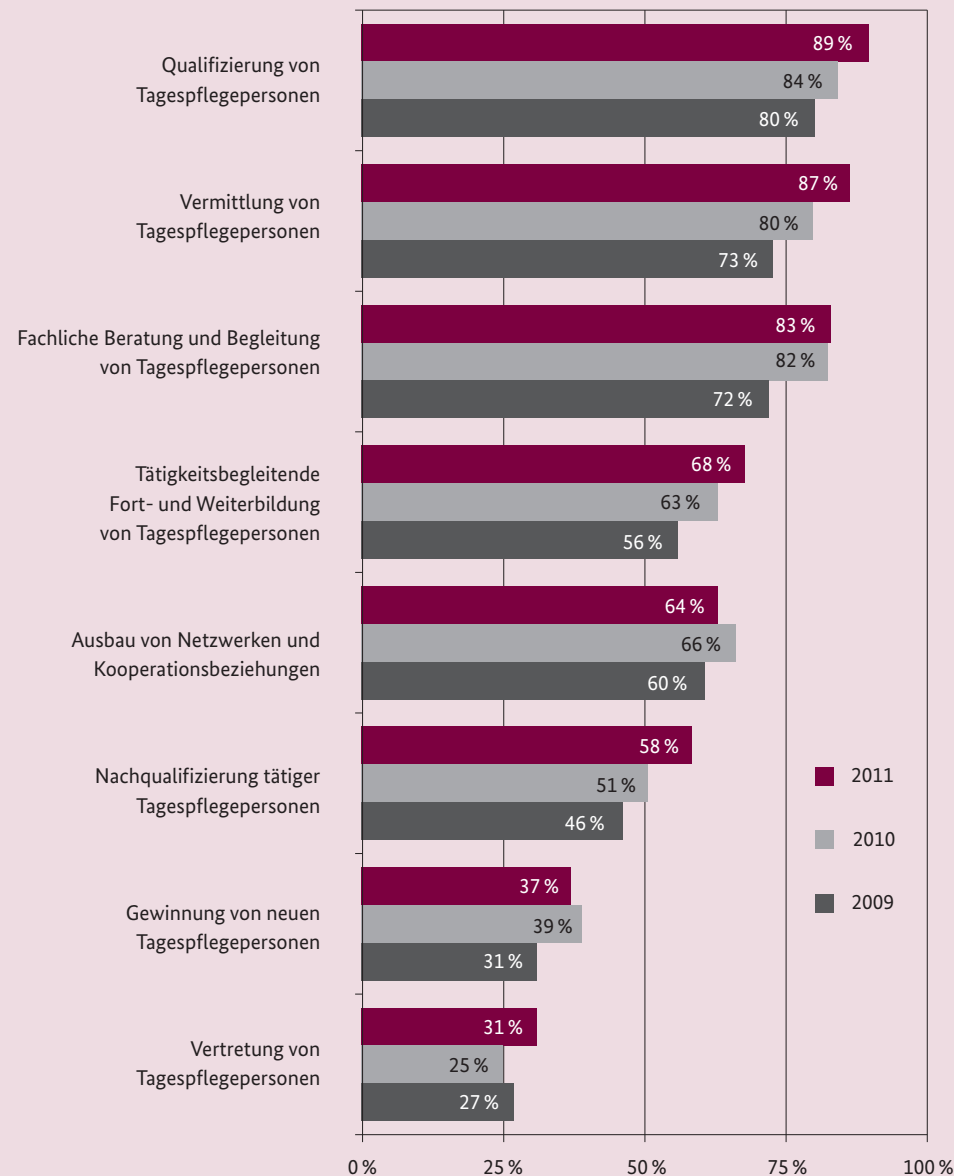
In den Kommunen werden verschiedene Maßnahmen zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege umgesetzt. Dort zeigt sich, ob die Maßnahmen tatsächlich Wirkung zeigen und zu höherer Qualität oder mehr Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege führen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Modellstandorte wurden im Rahmen der Evaluation des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ gefragt, wie relevant sie die einzelnen Ausbaubereiche des Aktionsprogramms für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege einschätzen. 92 Prozent der Befragten sehen die fachliche Begleitung und Beratung und 91 Prozent die Qualifikation der Tagespflegepersonen als (sehr) relevant an, um den Ausbau voranzubringen. Darüber hinaus werden die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen (85 Prozent), die Vermittlung von Tagespflegepersonen (77 Prozent) und der Ausbau von Netzwerken und Kooperationen (77 Prozent) vom überwiegenden Teil der Modellstandorte als (sehr) relevant eingeschätzt.

Welche Bereiche erachten die Modellstandorte als (sehr) relevant für den Ausbau der Kindertagespflege?



Quelle: Evaluation des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ des Deutschen Jugendinstituts 2011 (N=158).

Welche Maßnahmen funktionieren an den Modellstandorten (sehr) gut?



Quelle: Evaluation des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ des Deutschen Jugendinstituts 2009–2011 (2009: N=156; 2010: N=158; 2011: N=158).

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gelingt nach Einschätzung der Modellstandorte im Laufe des Aktionsprogramms immer besser. In den Modellstandorten steigt die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter mit den Maßnahmen zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege. So gaben 2009 noch 80 Prozent der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter an, dass die Qualifizierung von Tagespflegepersonen ihrer Einschätzung nach vor Ort sehr gut oder gut funktioniert – 2011 traf dies bereits bei 89 Prozent zu. Auch die anderen Ausbaumaßnahmen erzielten 2011 bessere Werte: Die Vermittlung von Tagespflegepersonen (2009: 73 Prozent – 2011: 87 Prozent), die Fachberatung (2009: 72 Prozent – 2011: 83 Prozent), die tätigkeitsbegleitende Fort- und Weiterbildung (2009: 56 Prozent – 2011: 68 Prozent), der Ausbau von Netzwerken und Kooperationen (2009: 60 Prozent – 2011: 64 Prozent), die Nachqualifizierung (2009: 46 Prozent – 2011: 58 Prozent), Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen (2009: 31 Prozent – 2011: 37 Prozent) und die Organisation von Vertretungen für Tagespflegepersonen (2009: 27 Prozent – 2011: 31 Prozent). All diese Bereiche funktionieren nach Einschätzung der Modellstandorte zunehmend besser.

An vielen Modellstandorten scheint bei einigen Maßnahmen zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege noch Nachholbedarf zu bestehen. Ein nicht zu vernachlässigender Teil der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter gab an, dass der Ausbau von Netzwerken und Kooperationen, die Nachqualifizierung von Tagespflegepersonen, die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen und die Vertretung von Tagespflegepersonen in ihrem Wirkungsbereich noch nicht gut funktionieren. An den Modellstandorten werden hierfür aber auch innovative Lösungen entwickelt, wie das erste Praxisbeispiel der Hamburger „alster-tagespflege-lotsen“ zeigt.



Praxisbeispiel 1: Das Hamburger ESF-Projekt „alster-tagespflege-lotsen“

Für Tagespflegepersonen bieten Kooperationen bei der Vertretung eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Qualitätssteigerung. Eltern profitieren von der höheren Verlässlichkeit, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Für die betreuten Kinder ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur Vertretungsperson wichtig.

Ziel des Projekts „alster-tagespflege-lotsen“ war es, ein verlässliches System zur Vertretung in der Kindertagespflege zu entwickeln bzw. vorhandene Hürden zu identifizieren und abzubauen. Einen wichtigen Beitrag leisteten die „Kindertagespflege-Netzwerkerinnen“, die den Aufbau von Netzwerken für Tagespflegepersonen im Sozialraum unterstützten sowie bei Fragen zu Kooperation und Vertretung berieten. Während der Projektlaufzeit wurden verschiedene Vertretungsmodelle erprobt und analysiert.

Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass viele Tagespflegepersonen bereits untereinander in Kontakt stehen, diese Kooperationen (bisher) jedoch kaum zur gegenseitigen Vertretung genutzt werden. Das liegt zum einen daran, dass der Bedarf nicht erkannt wird. Zum anderen liegen häufig organisationsbezogene und/oder persönliche Barrieren vor, die die Attraktivität einer Vertretungsregelung einschränken und die Motivation mindern.

Vertretungslösungen können nur wirksam sein, wenn die Tagespflegepersonen motiviert sind, zu kooperieren. Der Bedarf und die Chance, die eigene Professionalität und Position auf dem Markt der Kindertagesbetreuung durch Kooperation und Verlässlichkeit zu ver-

bessern, muss wahrgenommen und umgesetzt werden. Dazu bedarf es Ausdauer, da der Aufbau und das Aufrechterhalten von Kooperationsbeziehungen aufwändig und zeitintensiv sind. Sehr wichtig ist es, die Details und Vorstellungen aller Beteiligten im Vorfeld zu klären und festzuhalten. Da die Bedarfe, die Betreuungssituationen und die Motivation der einzelnen Tagespflegepersonen sehr heterogen sein können, bietet sich ein differenziertes Vertretungssystem an – z. B. durch verbindliche Kooperationen zwischen einzelnen Tagespflegepersonen und Springerlösungen für kurzfristige Vertretungen. Eine Festanstellung von Springerkräften ist optimal, da damit die wertvollen Kontaktpflegezeiten finanziert würden und die soziale Absicherung der Arbeitskräfte gewährleistet wäre.

Mit dem Projekt „alster-tagespflege-lotsen“ konnten viele wertvolle Erfahrungen gemacht werden, aus denen sich auch Empfehlungen für andere Standorte ableiten lassen:

- Tagespflegepersonen sollten durch Fortbildungsangebote zum Thema Vertretung qualifiziert werden.
- Über Werbung können sowohl Tagespflegepersonen als auch Eltern über Vertretungsmöglichkeiten informiert werden.
- Angebote (angeleiteter) Stadtteilgruppen und zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Vermittlung und Organisation von Vertretungen erleichtern den Aufbau von Kooperationen.
- Eine pauschale Vergütung von Vertretung erhöht die Motivation zur Kooperation und verringert den Verwaltungsaufwand. Großtagespflege sowie Tagespflegepersonen mit Randzeitenbetreuung können von fest angestellten Springerkräften profitieren.

Es lässt sich festhalten: Die Kindertagespflege gewinnt durch Vertretungssysteme an Attraktivität, denn so kann Verlässlichkeit gewährleistet werden.

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Tätigkeit als Tagespflegeperson ist an den Modellstandorten im Programmverlauf stark gestiegen. Im Jahr 2009 bewarben sich bei den Jugendämtern an den Modellstandorten 4.931 Personen, 2010 waren es 6.197 und im Jahr 2011 bereits 7.039.⁷ Auch die Zahl der Kinder unter drei Jahren, die von Tagespflegepersonen betreut werden, stieg an den Modellstandorten zwischen 2008 (Antragstellung für das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“) und 2011 von 21.793 auf 29.259 – ein Zuwachs von 34 Prozent.⁸

⁷ Quelle: Evaluation des Aktionsprogramms Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts 2009–2011.

⁸ Quelle: Monitoringdaten der ESF-Regiestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Servicestelle Aktionsprogramm Kindertagespflege.

An den Modellstandorten steigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Tätigkeit als Tagespflegeperson.

Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten nach dem fachlich anerkannten Standard des Curriculums des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Diese wird im Rahmen des Aktionsprogramms durch das BMFSFJ und die Bundesagentur für Arbeit (BA) finanziell unterstützt. Die Förderung ist in allen Bundesländern möglich, die eine Kooperationsvereinbarung mit dem BMFSFJ und der BA geschlossen haben.

Gefördert werden die Grundqualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten, die Nachqualifizierung (Aufstockung auf 160 Unterrichtseinheiten) und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung bereits tätiger Tagespflegepersonen. Grundlage der Qualifizierungsmaßnahmen muss das DJI-Curriculum oder ein qualitativ vergleichbares Curriculum sein. Das im Auftrag des Bundesfamilienministeriums entwickelte DJI-Curriculum umfasst Themen wie den sensiblen Umgang mit Säuglingen und sehr kleinen Kindern in der Übergangsphase, Elternarbeit in der Kindertagespflege und rechtliche Rahmenbedingungen der Kindertagespflege. Für Fort- und Weiterbildungskurse hat das DJI verschiedene Module entwickelt, die auf der Internetseite www.fruehe-chancen.de bereitgestellt werden.

Säule 2: Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen

Ein Ziel des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ ist die Ausweitung der

Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ hat Standards bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen gesetzt.

Trägern der öffentlichen Jugendhilfe können auch mit dem Gütesiegel zertifizierte Bildungsträger gefördert werden. Das Gütesiegel wird von den Landesjugendämtern bzw. anderen vom Land benannten Vergabestellen für drei Jahre vergeben. Bis zum März 2012 wurde das Gütesiegel 196 Bildungsträgern verliehen.



Bund, Länder und die BA verständigten sich im Zuge des Aktionsprogramms auf ein gemeinsames Gütesiegel für Anbieter von Qualifizierungskursen. Neben den örtlichen

Wo finde ich einen zertifizierten Bildungsträger in meiner Nähe?

Eine Übersicht der Bildungsträger mit Gütesiegel finden Sie auf www.fruehe-chancen.de/bildungstraeger.

Welche Qualifizierungsmodule zur tätigkeitsbegleitenden Fortbildung gibt es?

Auf www.fruehe-chancen.de/qualifizierungsmodule können Sie sich über die tätigkeitsbegleitenden Fortbildungsmodule informieren.

Der Anteil an Tagespflegepersonen ohne Grundqualifizierung ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Was sind die Ursachen für diese Entwicklung?

Bundesverband für Kindertagespflege: Kindertagespflege ist eine anspruchsvolle und verantwortungsreiche Aufgabe, die ein hohes Maß an Qualität erfordert. Es ist ein gutes Zeichen, dass der Anteil der Tagespflegepersonen, die ohne Qualifizierung tätig ist, stark zurückgegangen ist. Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ hat hier wichtige Impulse gesetzt. Wir haben festgestellt, dass es einen deutlichen Zuwachs bei den Bildungsträgern gibt, die an einer Weiterentwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen interessiert sind. Das zeigt, welchen bedeutenden Stellenwert die Kindertagespflege in den Kommunen und Landkreisen hat, und ist ein wichtiger Schritt in Richtung Qualitätssteigerung. Im Wesentlichen ist sich die öffentliche und freie Jugendhilfe über die Notwendigkeit einer Qualitätserhöhung in der Kindertagespflege im Klaren. Es gibt aber immer noch einige Jugendamtsbezirke, die die Verantwortung, die mit der Betreuung von Kindern in den ersten Lebensjahren verbunden ist, nicht gebührend anerkennen.

Welche Chancen und Vorteile ergeben sich für Tagespflegepersonen durch eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher oder in einem sozialpädagogischen Assistenzberuf?

Bundesverband für Kindertagespflege: Die Ausgestaltung der Kindertagespflege liegt in den Händen der Kommunen und Landkreise. Je nach Anreizsystem vor Ort ergeben sich für Tagespflegepersonen Vorteile einer Ausbildung. Wir erleben solche positiven Effekte in einigen Jugendamtsbezirken. Eine bessere Bezahlung, eine unterstüt-

zende fachliche Begleitung oder kostenfreie Angebote der Fort- und Weiterbildung sind sinnvolle Anreize, die sich bewährt haben. Eine formale pädagogische Berufsausbildung bietet noch keinen entscheidenden Mehrwert für die Tagespflegeperson und ist alleine noch kein Garant für gute pädagogische Qualität. Tagespflegepersonen haben mit solch einer Berufsausbildung jedoch die Perspektive, auch in anderen frühpädagogischen Feldern arbeiten zu können.

Wie kann die Qualität von Qualifizierungsangeboten für Tagespflegepersonen gesichert und weiterentwickelt werden?

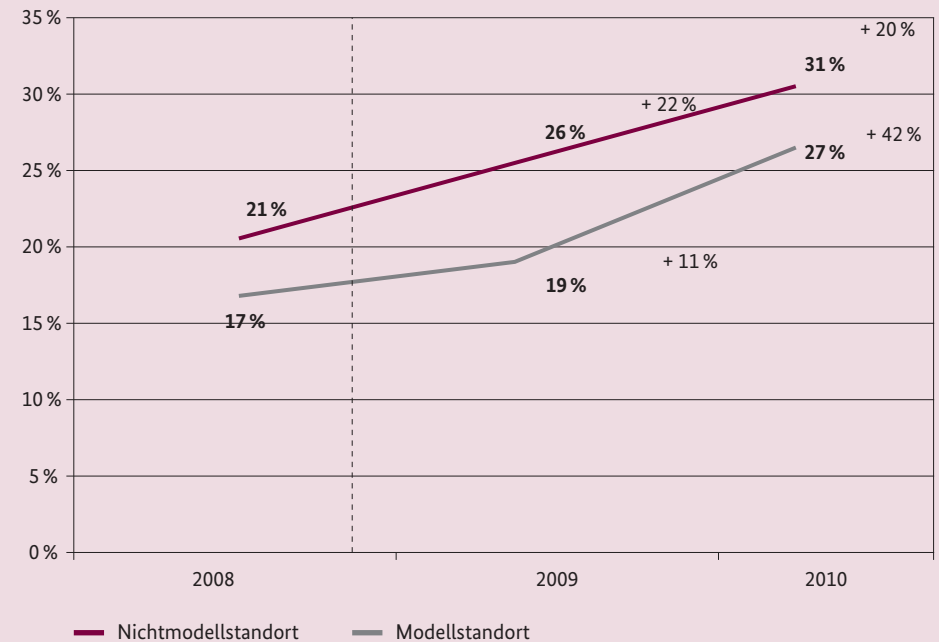
Bundesverband für Kindertagespflege: Gute pädagogische Qualität hängt eng zusammen mit persönlichen Kompetenzen und Werten, die auf eigenen Erfahrungen basieren. Wir wissen etwa aus Studien mit Erzieherinnen und Erziehern, dass diese Werte und Kompetenzen sich in der pädagogischen Praxis eher niederschlagen als das in der Ausbildung Erlernte. Die Qualifizierung in (früh-)pädagogischen Arbeitsfeldern muss daher in Zukunft mehr reflexive Anteile haben. Tagespflegepersonen bringen häufig Erfahrung aus ihren eigenen Familien mit. Das ist eine gute Grundlage, die in einer fundierten Qualifizierung reflektiert werden sollte. Fort- und Weiterbildung sollte tätigkeitsbegleitend und mit einer kontinuierlichen fachlichen Begleitung durch die lokale Fachberatung erfolgen. Diese Perspektive wird im neuen kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch des Deutschen Jugendinstituts vertieft. Um die Themen hinreichend zu bearbeiten, sind viele Qualifizierungsstunden notwendig. Zudem sollte stärker geprüft werden, wie eine solche Qualifizierung perspektivisch zu einer Berufsanerkennung beitragen kann.

An den Modellstandorten haben immer mehr Tagespflegepersonen eine Grundqualifizierung von mindestens 160 Unterrichtseinheiten absolviert.

Die Modellstandorte starteten mit einem niedri-

geren Ausbaustand des Qualifikationsniveaus der Tagespflegepersonen im Vergleich zu Nichtmodellstandorten. Lediglich 17 Prozent der Tagespflegepersonen hatten 2006 eine Grundqualifizierung mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten absolviert. Anders als an den Nichtmodellstandorten konnte dieser Anteil vor dem Start des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ auch nicht wesentlich gesteigert werden, so dass der Abstand weiter wuchs. Mit dem Aktionsprogramm gewann die Ausweitung der Grundqualifizierung an den Modellstandorten an Dynamik und die Lücke zu den Nichtmodellstandorten schrumpfte. 2010 betrug der Anteil der Tagespflegepersonen mit einer Grundqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten 27 Prozent gegenüber 31 Prozent an den Nichtmodellstandorten. Jedoch konnten durch das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ an den Modellstandorten allgemeine Standards zum Qualifikationsniveau gesetzt werden: War zu Antragstellung im Jahr 2009 die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten nur in 35 Prozent der Standorte für die Erteilung der Pflegeerlaubnis erforderlich, hatte sich diese bis 2010 in 82 Prozent der Standorte als Mindeststandard durchgesetzt.⁹

Anteil der Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten Grundqualifizierung



Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2008 bis 2010; Berechnungen: Arbeitsschwerpunkt Kindertagespflege DJI.¹⁰

⁹ Quelle: Monitoringdaten der ESF-Regiestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Servicestelle Aktionsprogramm Kindertagespflege.

¹⁰ Bei den Nichtmodellstandorten wurden Bundesländer, in denen es landespolitische Programme zum Ausbau der Kindertagespflege gibt (Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), ausgeschlossen, um mögliche Effekte des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ besser identifizieren zu können.

Praxisbeispiel 2: Kooperation bei der Qualifizierung von Tagespflegepersonen des Mütterzentrums Beckum e. V. und der Agentur für Arbeit

Das Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Beckum e. V. ist als anerkannter Träger der Jugendhilfe langjähriger Kooperationspartner der Stadt Beckum. Seit 1995 bietet er für die Stadt Beckum eine zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle für die Qualifizierung, Beratung, Vermittlung sowie Begleitung der Betreuungsverhältnisse von Tagespflegepersonen aus einer Hand an.

Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ bietet die Chance, das Betreuungsangebot vor Ort auszubauen und die Qualifizierung nach dem Standard von 160 Unterrichtseinheiten unter Tagespflegepersonen voranzutreiben. Dazu wurde eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit bezüglich einer Förderung über eine Maßnahme bei einem Träger im Einzelfall gemäß § 46 Abs. 1 SGB III angestrebt.

Mit der großen Kooperationsbereitschaft bei der Agentur für Arbeit und beim Leiter des örtlichen Jugendhilfeträgers gelang es schnell, erste Hürden zu überwinden und eine Veranstaltung auf die Beine zu stellen, auf der über die Qualifizierungsmöglichkeiten informiert und die Fragen der mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beantwortet wurden. Nach der Veranstaltung wurde in Einzelgesprächen die Anspruchsberechtigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Agentur für Arbeit festgestellt und die Eignung durch die zuständigen Jugendämter geprüft. In der Zeit vom 22. Februar bis zum 26. April 2010 fand schließlich der Qualifizierungskurs statt. Die Kosten betrugen 1.000 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer.

Während des Unterrichtes wurde eine Kinderbetreuung angeboten. An einem Tag in der Woche hospitierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer qualifizierten Tagespflegeperson. Als Leistungsnachweise mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Referat halten, eine Hausarbeit schreiben, ein pädagogisches Konzept für ihr Betreuungsangebot erstellen und erfolgreich am Abschlusskolloquium teilnehmen. Für das Abschlusskolloquium wurden Arbeitsgruppen gebildet, in denen die Inhalte des Curriculums vertieft werden konnten. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlossen die Qualifizierung mit einem Zertifikat ab und standen den örtlichen Jugendämtern zur Vermittlung zur Verfügung.

Bei der Durchführung der Kompaktqualifizierung machte das Mütterzentrum Beckum e. V. folgende Erfahrungen:

- Für die Kompaktqualifizierung ist eine intensive Vorbereitungsphase der Kooperationspartner notwendig.
- Die Vorprüfung durch die Agentur für Arbeit und die Eignungsfeststellung durch die örtlichen Jugendämter verspricht einen Kreis an Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit hoher Motivation.
- Bei einer Kompaktqualifizierung müssen den Tagespflegepersonen gute Rahmenbedingungen geboten werden, z.B. die Möglichkeit, mit einer Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen, weiterführende Begleitkurs-Angebote oder Vernetzungsmöglichkeiten wie Spieltreffs in Familienzentren oder Tageselterntreffen mit den Kindern in Mehrgenerationenhäusern.

Kurzum: Kooperation lohnt sich – gemeinsam konnte ein passgenaues Qualifizierungskonzept angeboten werden.

Säule 2: Tätigkeitsbegleitende Weiterbildung

Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ unterstützt Tagespflegepersonen, die sich tätigkeitsbegleitend an einer staatlich anerkannten Fachschule zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder an einer Berufsfachschule in einem sozialpädagogischen Assistenzberuf ausbilden lassen. Um den finanziellen Mehraufwand, den diese Tagespflegepersonen auf sich nehmen, abzufedern, kann ein Zuschuss zum Schulgeld gezahlt werden. Darüber hinaus kann eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro beantragt werden.

Die Förderung der tätigkeitsbegleitenden Weiterbildung steigert die Durchlässigkeit der Bildungswege, erhöht die Qualität und Professionalität in der Kindertagespflege und eröffnet Tagespflegepersonen neue berufliche Perspektiven im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Wie kann ich den Weiterbildungszuschuss beantragen?

Weitere Informationen zur tätigkeitsbegleitenden Weiterbildung und die Hotline zum Weiterbildungszuschuss finden Sie auf www.fruehe-chancen.de/weiterbildungszuschuss.

Säule 2: Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch für Tagespflegepersonen

Die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen soll durch das neue „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch für Tagespflegepersonen“ grundlegend neu ausgerichtet und ergänzt werden. Das Handbuch wird aktuell am DJI in einem BMFSFJ-geförderten Projekt erarbeitet.

Das Qualifizierungshandbuch wird – angelehnt an den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – kompetenzorientiert gestaltet sein und auf die Entwicklung konkreter Handlungskompetenzen abzielen.

Die Grundqualifizierung wird von derzeit 160 Unterrichtseinheiten auf 300 Unterrichtseinheiten erweitert.

Das Qualifizierungshandbuch wird sich in zwei Teile gliedern:

- Basisqualifizierung bis zur Vergabe der Pflegeerlaubnis (160 Unterrichtseinheiten),
- tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (140 Unterrichtseinheiten).

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Qualifizierungshandbuchs liegen auf der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren, auf Fragen der Existenzgründung und -sicherung und auf der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Zudem wird ein Manual zur kompetenzorientierten Methodik und Didaktik entwickelt, das für die in der Qualifizierung tätigen Referentinnen und Referenten eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der Kompetenzorientierung bildet. Die Basisqualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten und das Manual werden voraussichtlich im Mai 2013, die tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung Ende 2013 vorliegen.

Wo kann ich mehr über das Qualifikationshandbuch erfahren?

Dann wenden Sie sich bitte an die Projektkoordinatorin am DJI, Lucia Schuhegger (schuhegger@dji.de).

Säule 3: Information und Beratung

In den letzten Jahren wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege mehrfach geändert, was dazu führte, dass die Nachfrage nach Beratung stieg. Eine Anlaufstelle, die die Sachlage mit Blick auf die Gesetze des Bundes und im Kontext der individuellen Gegebenheiten bewertet, war notwendig geworden. Im November 2010 richtete das BMFSFJ daher eine Online-Beratung für alle Akteure im Bereich der Kindertagespflege ein.

Die Kontaktaufnahme kann über ein Formular im Internet oder telefonisch erfolgen. Innerhalb weniger Tage melden sich die Beraterinnen und Berater mit einer fachlichen Einschätzung per E-Mail oder telefonisch zurück. Für spezifische Anliegen – insbesondere aus dem Bereich Rechtsberatung – stehen Fachexpertinnen und -experten zur Verfügung. Zur endgültigen Klärung der Anfrage verweisen die Beraterinnen und Berater auf die Beratungsstellen vor Ort.

In den ersten 14 Monaten haben sich 836 Personen aus allen Bundesländern mit 1.059 Anfragen an die Online-Beratung gewendet. Derzeit gehen im Durchschnitt 75 Anfragen pro Monat bei der Online-Beratung ein.

Welche Möglichkeiten der Vernetzung gibt es für Tagespflegepersonen?

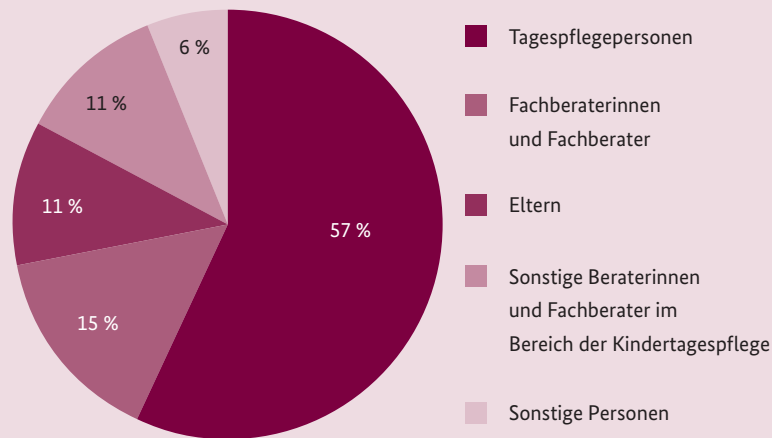
Bundesverband für Kindertagespflege: Die Vernetzung von Tagespflegepersonen ist aufgrund der Eigentätigkeit wichtig für die Qualitätssicherung. Bewährt hat sich etwa eine sozialräumliche Vernetzung mit ansässigen Institutionen oder mit Gruppen, die mit den Kindern gemeinsame Aktionen und pädagogische Angebote organisieren.

Diese können von Tagespflegepersonen initiiert werden, sollten aber durch Fachdienste unterstützt und angeleitet werden. Sinnvoll ist auch die Anbindung an Vereine im Bereich Kindertagespflege, die Tagespflegepersonen helfen, ihre Anliegen vor Ort zu klären, und so die Eigenständigkeit der Berufsgruppe fördern. Die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen kümmert sich ebenfalls um die Anliegen der Tagespflegepersonen.

Wo finden Tagespflegepersonen Rat und Unterstützung zu Themen wie Qualifizierung, frühkindliche Bildung und Entwicklung oder zu organisatorischen und rechtlichen Fragen?

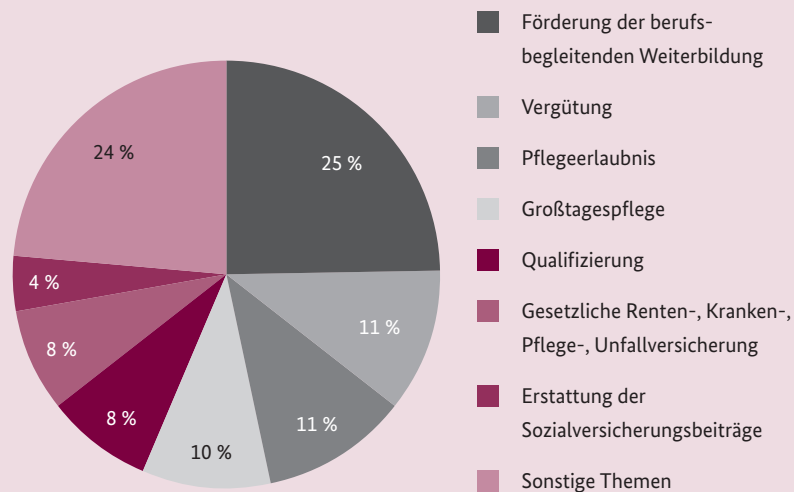
Bundesverband für Kindertagespflege: Die erste Adresse sollte für Tagespflegepersonen die Fachberatung beim verantwortlichen Träger sein. Häufig sind diese jedoch nicht ausreichend ausgestattet, um alle Fragen zur Kindertagespflege beantworten zu können. Der Bundesverband und seine Mitgliedsorganisationen bieten eine umfassende überregionale Fachberatung an. In Kürze wird die überarbeitete Homepage des Bundesverbandes für Kindertagespflege verfügbar sein, auf der zentrale Informationen und aktuelle Entwicklungen in der Kindertagespflege gebündelt werden. Eine wichtige Informationsquelle stellt zudem das „Handbuch Kindertagespflege“ (www.handbuch-kindertagespflege.de) dar. Daneben bieten landesübergreifende Fachdienste, beispielsweise Kindertagespflegebüros oder Landesjugendämter, aber auch die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen sowie die „ZeT – Zeitschrift für Tagesmütter und -väter“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege aktuelle Informationen an.

Wer lässt sich beraten?



Quelle: Auswertung der ESF-Regiesterstelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Online-Beratung Kindertagespflege 2011.

Zu welchen Themen wird beraten?



Quelle: Auswertung der ESF-Regiesterstelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Online-Beratung Kindertagespflege 2011. Abweichungen in den Prozentangaben sind rundungsbedingt.

Die Online-Beratung gibt Auskunft zu Fragen rund um das Thema Kindertagespflege.

Mit 57 Prozent kommen die meisten Anfragen von Tagespflegepersonen.

15 Prozent der Anfragen stammen von Fachberaterinnen und Fachberatern aus Jugendämtern, Vereinen und dem Bereich der Qualifizierung. Auch Eltern nutzen zu jeweils 11 Prozent das Angebot der Online-Beratung.

In 269 Fällen, das sind ein Viertel aller Anfragen, hatten die Ratsuchenden Fragen zur Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung. Weitere häufig angefragte Themen der Online-Beratung sind die Vergütung von Kindertagespflegepersonen (11 Prozent), Pflegeurlaub (10,5 Prozent), Großtagespflege (10 Prozent), Qualifizierung (8 Prozent), gesetzliche Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfallversicherung (7,6 Prozent) und Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge (4,2 Prozent).

Informationen rund um das Thema Kindertagespflege bietet auch das Internetportal www.fruehe-chancen.de. Im webbasierten „Handbuch Kindertagespflege“ sind in eigenen Kapiteln für Tagespflegepersonen, Eltern, Kommunen, Betriebe, Jobcenter und Arbeitsagenturen sowie Wohlfahrtsverbände zahlreiche Hinweise, Tipps und viel Wissenswertes rund um das Thema Kindertagespflege aufbereitet.

Wie kann ich mich zu Fragen der Kindertagespflege beraten lassen?

Sie können sich an die Online-Beratung wenden.

Diese finden Sie unter

www.online-beratung-kindertagespflege.de.

Montags von 12 bis 16 Uhr erreichen Sie die Beraterinnen und Berater außerdem telefonisch unter: 0800-589 26 33 (kostenfrei).

Wo kann ich mich über Leistungen der Kindertagespflege, gesetzliche Rahmenbedingungen und Vermittlungsmöglichkeiten informieren?

Diese Informationen finden Sie im Internet im „Handbuch Kindertagespflege“ unter

www.handbuch-kindertagespflege.de.



Ist eine Festanstellung für Tagespflegepersonen eine attraktive Option?

Bundesverband für Kindertagespflege: Die Festanstellung kann Tagespflegepersonen eine gute Möglichkeit bieten, ihre Tätigkeit als verbindlichen Beruf zu begreifen. Dies hängt jedoch entscheidend davon ab, unter welchen Rahmenbedingungen die Anstellung erfolgt. Zum Beispiel darf sich die Anstellung nicht negativ auf den Verdienst der Tagespflegepersonen auswirken. Im Sinne der gesetzlichen Gleichstellung zu Kindertageseinrichtungen muss auch hinsichtlich der Vergütung eine Gleichbehandlung erfolgen. Zudem sind strukturelle Aspekte zu klären. Schließlich gibt es nicht wenige Erzieherinnen und Erzieher, die bewusst im Status der Selbstständigkeit in der Kindertagespflege tätig sind, um eigenständig und selbstverantwortlich pädagogische Arbeit leisten zu können. Festanstellung wird insofern ein Modell von Kindertagespflege neben anderen sein. Gerade für Tagespflegepersonen in unsicheren familiären Verhältnissen (Alleinstehende, Partnerinnen oder Partner von Erwerbslosen) kann die Festanstellung existenzsichernd sein, sofern sie entsprechend vergütet wird. Darauf sollte hingewirkt werden. Außerdem lässt sich das Anstellungsverhältnis als „ordentliches Arbeitsverhältnis“ im Bereich der Kindertagesbetreuung im Lebenslauf eher als anerkannte Beschäftigung darstellen als eine selbstständige Tätigkeit.

Kann sich die Festanstellung von Tagespflegepersonen auch für Jugendämter und freie Träger lohnen?

Bundesverband für Kindertagespflege: Für die Träger wird die Kindertagespflege so vermutlich besser steuerbar. Durch die geänderte (arbeits-)vertragliche Bindung der Tagespflegepersonen erhält Kindertagespflege einen stärkeren Dienstleistungscharakter. Dies kann sich durchaus positiv auf die Qualität auswirken. Denkt man diesen Weg konsequent weiter, läuft es auf eine Institutionalisierung der Kindertagespflege hinaus, die als kalkulierbare Leistung mit vereinheitlichten Standards „gebucht“ werden kann. Ob eine solche Perspektive ein geeignetes pädagogisches Pendant zu Kindertageseinrichtungen darstellt oder ob die Kindertagespflege dadurch nicht ihr familienähnliches und flexibles Angebotsprofil verliert, scheint aber noch fraglich. Der Bundesverband für Kindertagespflege plädiert dafür, beide Formen der Kindertagespflege – selbstständige Tätigkeit und Angestelltenverhältnis – gut ausgestattet, parallel und gleichrangig nebeneinander anzubieten. Dies würde die weitere Entwicklung der Kindertagespflege als Jugendhilfeangebot und attraktives Betätigungsfeld befördern und dazu beitragen, dass weitere Plätze, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, geschaffen werden können.

Förderung der Festanstellung

Anstellungsverhältnisse bei öffentlichen oder freien Trägern sind in der Kindertagespflege sehr selten: Lediglich ein Prozent der Tagespflegepersonen ist bei einem öffentlichen oder freien Träger angestellt.¹¹ Eine Festanstellung kann aber für Tagespflegepersonen, für die die Selbstständigkeit – gerade angesichts der zahlreichen rechtlichen Fragestellungen – eine zu große Unsicherheit bedeutet, eine attraktive Option sein. Gleichzeitig bedeutet die Festanstellung von Tagespflegepersonen auch mehr Planungssicherheit für Jugendämter und Eltern und kann für Kommunen ökonomische Vorteile bieten.

Festanstellungsmodelle verschaffen Tagespflegepersonen, Eltern und Jugendämtern mehr Planungssicherheit.

Das BMFSFJ erarbeitet aktuell in Kooperation mit der BA ein neues Förderprogramm im

Bereich Kindertagespflege. Ziel des Programms, das zum Beginn des Kita-Jahres 2012/2013 im Sommer starten wird, ist die Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen.

Modelle der Festanstellung existieren bereits in vielen Kommunen. Die Form und die Rahmenbedingungen der Festanstellung können variieren: Tagespflegepersonen können beim Jugendamt angestellt sein, bei freien Trägern oder Unternehmen. Einige Arbeitgeber stellen den angestellten Tagespflegepersonen Räume zur Verfügung, andere fest angestellte Tagespflegepersonen betreuen die ihnen anvertrauten Kinder zu Hause. Der Modellstandort Siegen, das dritte Praxisbeispiel, hat mit der Festanstellung von Tagespflegepersonen bereits gute Erfahrungen gemacht.

Wo kann ich mich über das Programm und die Förderbedingungen informieren?

Unter www.fruehe-chancen.de/ktp_festanstellung finden Sie die häufigsten Fragen und Antworten zur Förderung von Festanstellungsmodellen im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“.

¹¹ Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH.

Praxisbeispiel 3: „KiTS – Kinder in Tagespflege Siegen“

Das Familienbüro der Stadt Siegen war an der Erprobung verschiedener Modelle zur Festanstellung von Tagespflegepersonen interessiert und beteiligte sich am „Aktionsprogramm Kindertagespflege“. So entstand das Modell „KiTS – Kinder in Tagespflege Siegen“.

Beim Modellprojekt „KiTS“ betreuen zwei Tagespflegepersonen in Vollzeit maximal neun Tageskinder in angemieteten Räumen. Eine weitere Betreuungsperson steht stundenweise als Vertretungskraft zur Verfügung. Im Betreuungsvertrag ist für jedes einzelne Kind genau festgelegt, durch welche Tagespflegeperson bzw. welche Vertretungskraft es betreut wird. Da die Betreuungspersonen nicht wechseln, bleibt der familiennahe Charakter der Kindertagespflege erhalten.

Die ersten Anstellungsverhältnisse wurden mit Tagespflegepersonen geschlossen, die bereits seit vielen Jahren in der Kindertagespflege tätig waren. Diese sollten – bei vernünftiger Entlohnung – Betreuung außerhalb ihrer privaten Räume anbieten. Für das Jugendamt bietet die Festanstellung den Vorteil langfristiger Bindung von Tagespflegepersonen, durch die Kontinuität im Betreuungsangebot gewährleistet werden kann.

Wenige Monate nach der Eröffnung des ersten Standorts durch die Stadt wurden ein freier Träger und zwei Unternehmen gewonnen. Dem Träger bot „KiTS“ die Möglichkeit, sein Angebot auszuweiten, die Unternehmen sahen darin die Chance, Fachkräfte zu binden.

Bis Ende 2011 wurden nach diesem Modell fünf Standorte eröffnet. Die Entlohnung beim städtischen und freien Träger erfolgt auf Entgeltgruppe 3 Stufe 2 des TVöD (Kinderpflegerin).

Bei der Einrichtung eines „KiTS“-Standorts berät das Familienbüro Siegen jeden Träger bei der Auswahl der Tagespflegepersonen und bei der Wahl und Ausstattung der Betreuungsräume. Das Jugendamt erteilt anschließend die Pflegeerlaubnis für die Tagespflegeperson.

Das Siegener Feststellungsmodell soll zukünftig weiterentwickelt und verstetigt werden. Die folgenden Voraussetzungen sind für die Weiterentwicklung relevant:

- Feststellungsmodelle müssen Bestandteil des Gesamtkonzepts der Kindertagesbetreuung in einer Kommune sein. Das zuständige Jugendamt muss das Konzept der Festanstellung akzeptieren und mitfinanzieren.
- In die Jugendhilfeplanung sollten Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offene Ganztagsgrundschulen einfließen. Für Feststellungsmodelle sollten geeignete Standorte vorgeschlagen werden.
- Kindertagespflege sollte im Spektrum der pädagogischen Berufe fest etabliert werden und mit klaren Voraussetzungen und Rahmenbedingungen versehen werden. Dazu gehört auch eine eindeutige Bezahlungsstruktur, die vorgegeben werden sollte.

Das Fazit: Von klaren und attraktiven Rahmenbedingungen des Feststellungsmodells profitieren alle Beteiligten!

V.

Zukunftsperspektiven der Kindertagespflege in Deutschland

Die meisten Tagespflegepersonen sehen in der Kindertagespflege eine langfristige berufliche Perspektive. In einer Umfrage unter Tagespflegepersonen gaben 91 Prozent an, dass sie sich vorstellen können, dauerhaft in der Kindertagespflege tätig zu sein.¹² Ein bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung kann aber nur gewährleistet werden, wenn diese Tagespflegepersonen ihren Betreuungsumfang ausweiten, wenn die übrigen neun Prozent der Tagespflegepersonen gehalten und wenn außerdem neue Tagespflegepersonen gewonnen werden.

Eine wichtige Stellschraube für den quantitativen Ausbau der Kindertagespflege ist die Entlohnung. So gaben 44 Prozent der Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit aufgeben werden, an, dass sie stattdessen eine Erwerbstätigkeit mit stabilem Einkommen aufnehmen – gleichzeitig gaben 71 Prozent an, dass sie weiterhin als Tagespflegeperson arbeiten würden, wenn die Verdienstmöglichkeiten besser wären.¹³ Auch bei den Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit nicht aufgeben möchten, besteht Potenzial für den Ausbau der Kindertagespflege. Bei besseren Verdienstmöglichkeiten würden fast zwei Drittel ihr Betreuungsangebot ausweiten oder zumindest nicht reduzieren.¹⁴

Der durchschnittliche Stundensatz, den Tagespflegepersonen im Jahr 2011 vom Jugendamt pro Kind erhielten, betrug 3,18 Euro (ohne Sachkosten und Sozialversicherungsbeiträge). Mehr als ein Drittel (36 Prozent) der Tagespflegepersonen ist mit dem Einkommen aus der Kindertagespflege nicht zufrieden.¹⁵ Im Kinderförderungsgesetz wurde festgeschrieben, dass Tagespflegepersonen leistungsgerecht entlohnt werden sollen. Das BMFSFJ legt dafür einen Stundensatz von mindestens 4,30 Euro pro Kind (ohne Sachkosten und Sozialversicherungsbeiträge) zugrunde – dieser wird jedoch in den meisten Jugendamtsbezirken bisher nicht erreicht.

Tagespflegepersonen sollten nicht nur über ein höheres, sondern auch über ein sicheres Einkommen verfügen können. Sie sollten die Möglichkeit haben, ein sozialversicherungspflichtiges Anstellungsverhältnis aufzunehmen. So können sie eigenständig zwischen der Flexibilität der Selbstständigkeit und der Sicherheit einer Festanstellung wählen.

12–15 Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH.

Tagespflegepersonen sollten leistungsgerecht entlohnt werden und über ein sicheres Einkommen verfügen können.

Der überwiegende Teil der Tagespflegepersonen nimmt Qualifizierungsange-

bote wahr und bildet sich regelmäßig weiter. Qualifizierung muss sich für Tagespflegepersonen aber auch finanziell lohnen. Dadurch können weitere Anreize zur Weiterbildung geschaffen werden. Gleichzeitig sollten Tagespflegepersonen berufliche Perspektiven – beispielsweise durch eine tätigkeitsbegleitende Ausbildung – eröffnet werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege sind sehr komplex und Änderungen unterworfen. In dieser Situation brauchen Tagespflegepersonen eine gute fachliche Beratung und zuverlässige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Gleichzeitig können sie von einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch profitieren. Deshalb sollten Tagespflegepersonen auch durch Angebote zur Vernetzung und zur Kooperation mit anderen Tagespflegepersonen, mit Kindertageseinrichtungen und weiteren Akteuren unterstützt werden.

Tagespflegepersonen leisten einen wichtigen Beitrag, damit die Kleinsten mit fairen Chancen ins Leben starten können.

Die Kindertagespflege ist eine besonders familiennahe Betreuungsform, die den

Bedarfen der Eltern entgegenkommt. Sie stellt nicht nur ein (zeitlich) flexibles Betreuungsangebot dar, sondern ermöglicht vor allem eine intensive und individuelle Förderung der betreuten Kinder, die sich viele Eltern wünschen. Tagespflegepersonen schätzen und mögen die Arbeit mit Kindern – für über 90 Prozent der Tagespflegepersonen war das einer der wichtigsten Gründe, eine Tätigkeit in der Kindertagespflege aufzunehmen.¹⁶ Sie leisten einen bedeutsamen Beitrag, damit die ihnen anvertrauten Kinder sich gut entwickeln und mit fairen Chancen ins Leben starten können. Diese Leistung muss gebührend anerkannt werden. Für Tagespflegepersonen müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen sie ihrem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag gut nachkommen können.

¹⁶ Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH.

Zitate

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass Kindertagespflege als gleichrangig zur Kita betrachtet und ernst genommen wird, dass keine Einsparungen vorgenommen werden, dass die Bezahlung bundesweit eine bessere wird und auch die Bedingungen bundesweit angeglichen werden.

Beate B., Tagesmutter aus Berlin

Wir möchten Qualität der Kindertagespflege auch in Zukunft weiterentwickeln. In unserem Landkreis möchten wir die Betreuung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege qualitativ gleichrangig anbieten, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung tragen zu können.

Birgit N., Mitarbeiterin des Jugendamts Schwäbisch Hall

Auch zukünftig möchte ich mein Kind bei unserer Tagesmutter betreuen lassen, weil es sich dort sehr wohl fühlt und immer fröhlich ist, wenn wir es abholen!

Britta S., Mutter aus Neumünster

Ich möchte auch in der Zukunft weiter als Tagesmutter arbeiten, weil ich mich als Entwicklungsbegleiterin sehe und mich der Alltag mit Kindern glücklich macht. Es ist schön zu sehen, mit wie viel Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein die Kinder meine Tagespflegestelle verlassen.

Cornelia H., Tagesmutter aus Künzell-Pilgerzell

Ich wünsche mir für die Zukunft mehr Unterstützung für meine Tätigkeit als Tagesmutter von den Jugendämtern und bessere Zusammenarbeit mit Kitas und Kindergärten.

Anja E., Tagesmutter aus Wunsiedel

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass Kindertagespflege als vollwertige Alternative zu institutionellen Kinderbetreuungsangeboten gesehen wird. Dies beinhaltet für mich eine angemessene Bezahlung, einen höheren Stellenwert und ein festes Image in der Gesellschaft.

Michaela R., Mitarbeiterin des Diakonischen Werks Worms-Alzey

Ich wünsche mir für die Zukunft, dass ein Umdenken stattfindet und wir nicht mehr als die nette Tante von nebenan gesehen werden, die zu Hause auf die Kinder aufpasst und nebenbei die Hausarbeit macht. Kindertagespflege sollte als gleichwertige – nur etwas familiärere – Alternative zur Kita anerkannt werden!

Stefanie F., Tagesmutter aus Langenhagen

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass Kindertagespflege aus dem Schattendasein heraustritt und als professionelles Betreuungsangebot gesehen und behandelt wird. Kindertagespflege sollte von den Bedarfsplanern bei den Städten und Gemeinden als wichtiger und unentbehrlicher Partner von Kindertageseinrichtungen erkannt und in die Planung einbezogen werden.

Ulrich L., Mitarbeiter des Jugendamts Aalen



Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050**
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5BR98

Stand: April 2012, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis Frau Dr. Schröder: BMFSFJ/L. Chaperon

Bildnachweis: www.iStockphoto.com

Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Meckenheim

- * Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.
- ** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen
- *** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.